



Vorwort

Die Albertville-Realschule Winnenden versteht sich nicht nur als ein Ort des Lehrens und Lernens. Sie ist zugleich Ort der Begegnung und des Zusammenlebens. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft sollen Ausdruck unserer Gemeinschaft sein. Daher muss sich jeder Einzelne an Regeln halten, die ein friedliches und störungsfreies Miteinander ermöglichen. Die wichtigsten dieser Regeln sind in der Schulordnung aufgeführt.

1. Vor dem Unterricht

- 1.1. Vor Schulbeginn warte ich auf dem Schulhof bis es zum ersten Mal zum Unterricht klingelt.
- 1.2. Während der kalten Jahreszeit und bei starkem Regen kann ich mich ab 7.10 Uhr im Foyer aufhalten.
- 1.3. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und begeben mich ins Klassenzimmer. Dort lege ich mein Unterrichtsmaterial bereit, damit der Unterricht schnell beginnen kann.

2. Während der Unterrichtszeit

- 2.1. Wenn die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da ist, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- 2.2. Damit ich im Unterricht gut mitarbeiten kann, achte ich darauf, dass ich meine Hausaufgaben regelmäßig bearbeite und meine Arbeitsmaterialien dabei habe.
- 2.3. Es ist wichtig, dass ich den Unterricht nicht störe und auf die Anweisungen des Lehrers achte.
- 2.4. Mützen nehme ich ab, sobald ich das Klassenzimmer betrete.
- 2.5. Weiterhin achte ich darauf, dass ich mich während eines Raumwechsels zwischen einer Doppelstunde ruhig verhalte und direkt zum jeweiligen nächsten Klassenraum gehe.
- 2.6. Wenn ich den Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlasse, brauche ich die Erlaubnis meines Lehrers. Ich gehe in das Sekretariat, dort werden meine Eltern benachrichtigt, die mich dann abholen. Den versäumten Unterricht arbeite ich selbstverständlich nach.

3. In den großen Pausen

- 3.1. In der ersten Pause begeben mich auf den Pausenhof. In der zweiten Pause darf ich mich im gesamten Schulgebäude aufhalten.
- 3.2. Der eingeteilte Ordnungsdienst sorgt dafür, dass das Zimmer gelüftet und die Tafel gewischt wird.
- 3.3. Während der Pausen verlasse ich auf keinen Fall das Schulgelände. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes erfolgt ein strenger Verweis.
- 3.4. Bei starkem Regen oder Schneefall darf ich mich im Schulgebäude im Hofgeschoss oder im Foyer aufhalten.

- 3.5. Ich achte darauf, dass ich in den Pausen niemand durch rücksichtsloses Rennen, Ballspielen oder dem Werfen von Schnee und anderen Gegenständen gefährde oder belästige.
- 3.6. Ich halte mich an die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer.
- 3.7. Die große Pause nutze ich zum Trinken, Essen und dem Aufsuchen der Toilette.
- 3.8. Mit dem ersten Klingeln begeben sich mich zügig zum Klassenzimmer.

4. Nach dem Unterricht

- 4.1. Meinen Platz verlasse ich ordentlich und stelle meinen Stuhl hoch.
- 4.2. Klassendienste verrichte ich zuverlässig, sodass das Klassenzimmer ordentlich hinterlassen wird, die Fenster geschlossen sind und die Tafel geputzt ist.

5. Über die Mittagszeit

- 5.1. Halte ich mich in der Mittagspause auf dem Schulgelände auf, begeben sich mich ins Foyer, in den Aufenthaltsraum, ins Schülercafé oder auf den Pausenhof.
- 5.2. Wenn ich am Ganztageszug teilnehme, esse ich in der Mensa und verbringe die restliche Zeit auf dem Schulgelände.

6. Unterrichtsfreie Zeit

- 6.1. Wenn ich später Unterricht habe, halte ich mich leise im Aufenthaltsraum oder im Foyer auf.

7. Grundlagen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft

- 7.1. Ich trage als Mitglied der Schulgemeinschaft dazu bei, dass der Umgang an unserer Schule respektvoll, höflich und ehrlich ist.
- 7.2. Ich gehe sorgsam mit dem Eigentum meiner Mitschüler um. Außerdem achte ich auf einen pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum. Dadurch haben auch noch weitere Jahrgänge die Möglichkeit, dieses zu nutzen.
- 7.3. Es ist mir klar, dass ich mit einer Strafe rechnen muss und meine Eltern dafür haftbar gemacht werden können, falls ich einen Schaden schuldhaft verursache.
- 7.4. Fachräume betrete ich nur in Anwesenheit eines Lehrers, da hier wertvolle Gegenstände und zum Teil auch gefährliche Dinge aufbewahrt werden.
- 7.5. Ein Kickboard oder einen Cityroller trage ich im Schulhaus zusammengeklappt.
- 7.6. Auf dem Schulgelände schiebe ich mein Fahrrad zu den Fahrradständern.
- 7.7. Ich trage in der Schule und bei außerschulischen Veranstaltungen saubere und angemessene Kleidung (d.h. keine freizügige Kleidung oder Kleidung mit extremistischen oder beleidigenden Äußerungen), damit das Schulleben nicht gestört wird. Außerdem achte ich auf mein körperliches Erscheinungsbild.
- 7.8. Im Sportunterricht lege oder klebe ich Schmuck oder Piercings ab, sodass ich mich selbst oder andere nicht gefährde.
- 7.9. Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.

8. Wertsachen

- 8.1. Für mitgebrachte Wertsachen und Handys bin ich selbst verantwortlich. Deshalb beschränke ich das Mitbringen solcher Gegenstände auf das Nötigste, da die Gefahr besteht, dass diese gestohlen werden. Wertsachen trage ich am Körper oder schließe sie ein.

9. Elektronische Geräte

- 9.1. Während meines gesamten Aufenthalts im Schulhaus, während der Frühstücks- und der Bewegungspause, in der Mensa und auf dem Weg dahin, verzichte ich auf die Benutzung meines auf lautlos geschalteten Handys. Dies gilt auch für alle anderen elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmittel, da diese den Ablauf des Schullebens stören können.
- 9.2. Wenn ich mich nicht an die oben genannten Regeln halte, muss ich mit einem Verweis rechnen.

10. Verhalten in der Schule

- 10.1. Auf dem Schulgelände ist alles, was meine und die Gesundheit anderer Personen gefährden kann, verboten. Dies gilt im Besonderen für Alkohol, Zigaretten, Drogen und Waffen jeglicher Art. Halte ich mich nicht an diese Vorgaben, erhalte ich mindestens einen strengen Verweis.
- 10.2. In der Schule verzichte ich aus hygienischen Gründen auf das Kauen von Kaugummi.

11. Versäumen von Unterricht

- 11.1. Es ist für mich selbstverständlich, die Schule regelmäßig zu besuchen.
- 11.2. Kann ich aufgrund von Krankheit nicht am Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, muss ich spätestens am 2. Tag der Abwesenheit durch einen Erziehungsberechtigten schriftlich, telefonisch oder elektronisch entschuldigt werden.
- 11.3. Im Fall von telefonischer oder elektronischer Entschuldigung muss die schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen der Schule nachgereicht werden.
- 11.4. Kann ich längere Zeit nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, lege ich eine ärztliche Bescheinigung vor. Trotzdem bin ich anwesend.
- 11.5. Eine Befreiung vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen kann nur in besonderen Fällen gewährt und muss im Voraus schriftlich beantragt werden.
- 11.6. Eine Befreiung bis zu zwei Tagen kann durch den Klassenlehrer genehmigt werden. Längere Beurlaubungen oder Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an die Ferien müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.
- 11.7. Den versäumten Unterricht arbeite ich möglichst schnell nach, um wieder auf dem aktuellen Leistungsstand der Klasse zu sein.
- 11.8. Versäume ich krankheitsbedingt eine Klassenarbeit oder einen sonstigen Leistungsnachweis, suche ich umgehend das Gespräch mit dem Fachlehrer, um die Leistungsmessung nachzuholen. Unabhängig davon kann der Lehrer einen Nachschreibetermin festlegen.

- 11.9. Ein Schultag, an dem mehr als eine Unterrichtsstunde versäumt wurde, zählt als Fehltag. Bei mehr als 12 Einzelfehltagen muss ich mit einem Eintrag ins Zeugnis rechnen.
- 11.10. Meldepflichtige Infektionen bzw. Lausbefall sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.

12. Verweise

- 12.1 Jeder vierte Verweis führt zu einem strengen Verweis.
- 12.2 Verweise und strenge Verweise werden im Klassenbuch dokumentiert.
- 12.3 Bei einem strengen Verweis werden die Eltern von der eintragenden Lehrkraft und dem Klassenlehrer schriftlich benachrichtigt. Zudem werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §90 (Schulgesetz) eingeleitet.

Ich habe die Schulordnung gelesen und werde sie einhalten.

Name, Vorname des Schülers (Druckschrift)

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Zur Kenntnis)